

Sitzung vom 26. November 2019

Beschl. Nr. **2019-342**

- S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien Rellstenstrasse; Neuer Knoten Rellsten-/ Sonnenbergstrasse. Projektgenehmigung, Kreditbewilligung, Arbeitsvergaben sowie Projektfestsetzung

Ausgangslage

Beim Knoten Rellsten- und Sonnenbergstrasse befinden sich zwei Fussgängerstreifen. Sie entsprechen nicht mehr den aktuell geltenden Sicherheitsanforderungen. Die Kantonspolizei Zürich (KAPO ZH), die Stadtpolizei Adliswil, die Organisation „Road-Cross Schweiz“, 8004 Zürich, sowie verschiedene Verkehrsteilnehmer bezeichnen diese beiden Strassenübergänge - aufgrund der räumlichen Rahmenbedingungen - als zwingend sanierungsbedürftig.

Mit der geplanten, künftigen Neupositionierung des Quartiers „Sood“ (Masterplan Sood), der geplanten Umgestaltung der kantonalen Sihltalstrasse (HVS) und der damit verbundenen erweiterten neuen Fussgängerbeziehungen wird erwartet, dass das Fussgängeraufkommen von und zur kantonalen Rellstenbrücke (über HVS) stark zunehmen wird.

Mit SRB 2017-325 wurde im November 2017 das Bauprojekt mit einer Lichtsignalanlage (LSA) bewilligt und das „Vergabepaket 1“ sowie der Gesamtkredit über 542'000 Franken genehmigt bzw. freigegeben. Das durch das Büro WKP Bauingenieure AG, 8004 Zürich, erstellte Projekt wurde - aufgrund der nicht vorhandenen Knotensichtweiten und schwierigen Sichtverhältnisse - in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden kantonalen Stellen (KAPO ZH, Tiefbauamt des Kantons Zürich) erarbeitet.

Nach der Projektbewilligung wurden die Planungsarbeiten durch das Büro WKP, 8004 Zürich, der Tribus AG Verkehrsplanung AG, 8600 Dübendorf, und dem Ressort Werkbetriebe Adliswil abgeschlossen. Zwischen Januar und März 2018 konnten die Unternehmersubmission für die Baumeisterarbeiten, die LSA (Lieferung, Montage), sowie die zusätzliche Strassenbeleuchtung erfolgreich durchgeführt werden. Die Planung für das Ausführungsprojekt wurde fristgerecht fertig erstellt.

Aufgrund des genehmigten Ausführungsprojektes (mit LSA-Anlage) fand am 11. Januar 2018 die Startsitzung für die Phase „Ausführung“ des Projektes „LSA Rellsten“ statt. Anlässlich der Stadtratssitzung vom 17. April 2018 sollten die verschiedenen Arbeitsgattungen bewilligt und vergeben werden.

In der Zeitspanne von Februar bis April 2018 wurde das bewilligte Projekt bzgl. der Notwendigkeit und den Kosten von verschiedenen Seiten in Frage gestellt. Die vorgesehene Bauausführung wurde daher im April 2018 eingestellt und das genehmigte Projekt sofort gestoppt. Sämtlichen Unternehmern wurde der bereits in Aussicht gestellte Auftrag gestrichen bzw. der entsprechende Vergabebeantrag an den Stadtrat zurückgezogen.

Projektbeschrieb

Aufgrund nachträglicher Einwendungen Dritter wurde von der Firma WKP AG, Zürich, ein Ausführungsprojekt mit einer alternativen Lösung ohne LSA erarbeitet. Da bei der geltenden Höchstgeschwindigkeit auf der Rellstenstrasse (50 km/h) die für einen Fussgängerstreifen benötigten Knotensichtweiten nicht erreicht werden kann, musste die Geschwindigkeit weiter mit geeigneten baulichen Massnahmen reduziert werden. Dies wird mit einer Erhöhung der Fahrbahn nach der Rellstenbrücke bergwärts erreicht (Kissenlösung). Der bestehende Fussgängerstreifen muss dadurch rund 20 Meter aufwärts verschoben werden.

Für die Fussgänger werden aus Sicherheitsgründen bei der Sonnenberg- und Sonnenrainstrasse durchgehende Trottoirüberfahrten erstellt. Die Tempo-30-Zone in der Sonnenbergstrasse wurde in Fahrtrichtung Knoteneinfahrt Rellstenstrasse erweitert. Durch diese Verschiebung und das durchgängige Trottoir wird der bestehende Fussgängerstreifen in der Sonnenbergstrasse nicht mehr notwendig. Die Zonenverschiebung wurde durch die KAPO ZH bewilligt.

Im Rahmen dieser neuen baulichen Strassenmassnahme (Kissenlösung) mussten auch die bestehenden Werkleitungen überprüft werden. Im Projektperimeter wird, wo nötig, die Kanalisation saniert resp. neu erstellt. Durch E360°, Zürich, musste eine für einen späteren Zeitpunkt geplante Sanierung einer Hauptgasleitung zwingend vor der Strassensanierung, mittels einer Spülbohrung, vorgezogen werden. Die EKZ müssen ebenfalls ihre Werkleitungen neu verlegen. Die öffentliche Beleuchtung im betroffenen Perimeter wird neu auf LED umgerüstet.

Die öffentliche Planauflage fand, nach §§ 16+17 des kantonalen Strassengesetzes (StrG), vom 29. Januar 2019 bis 26. Februar 2019 statt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Termine

Ausführungsprojekt	Erstellt
Submission Baumeister / Kanalsanierung	Abgeschlossen
Vergabe Stadtrat; Submission	November 2019
Geplanter Baubeginn	Januar 2020
Bauende/Inbetriebnahme (Dauer: ca. 4 Mte.)	April 2020
Belagsarbeiten	Juli 2020

Submission/Auftragsvergabe

Die Submissionen der Baumeisterarbeiten erfolgen gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB im Einladungsverfahren. Es sind fünf gültige Offerten eingegangen. Die Firma Cellere BAU AG, Wädenswil, hat gemäss den Zuschlagskriterien mit CHF 205'628.70 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 285'817.50 (inkl. MwSt.).

Die Submissionen der Kanalsanierungsarbeiten erfolgen gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB im freihändigen Verfahren. Es sind drei gültige Offerten eingegangen. Die Firma KA-TE Insituform AG, Waldkirch, hat gemäss den Zuschlagskriterien mit CHF 22'803.20 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 25'391.35 (inkl. MwSt.).

Kreditantrag

Leistungen Strassenbau	Kreditbedarf, CHF (inkl. MwSt.)
Baumeisterarbeiten (Cellere BAU AG, Wädenswil, gem. Offerte vom 30.7.2019, Anteil Strassenbau)	143'940.10
Ingenieurarbeiten; Bauleitung, Inbetriebnahme, Abschluss (SIA Phasen 32-53, WKP Bauingenieure, Zürich, gem. Offerte vom 6.12.2018)	35'541.00
Öffentliche Beleuchtung (EKZ, Wädenswil)	10'000.00
Diverses (Vermessung, Datenbezug, div. Drittleistungen ca. 15%)	28'422.20
Eigenleistung Werkbetriebe (ca. 5% der Baukosten)	12'096.70
Kreditbedarf inkl. MwSt.	230'000.00
Kreditfreigaben bisher SRB 2017-325	542'000.00
Minderkosten Strassenbau inkl. MwSt.	312'000.00

Leistungen Kanalbau	Kreditbedarf, CHF (inkl. MwSt.)
Baumeisterarbeiten (Cellere BAU AG, Wädenswil, gem. Offerte vom 30.7.2019, Anteil Kanalbau)	61'688.60
Kanalsanierung (KA-TE Insituform AG, Waldkirch, gem. Offerte vom 30.7.2019)	22'803.20
Ingenieurarbeiten; Bauleitung, Inbetriebnahme, Abschluss (SIA Phasen 32-53, WKP Bauingenieure, Zürich, gem. Offerte vom 6.12.2018)	38'772.00
Diverses (Vermessung, Datenbezug, div. Drittleistungen ca. 15%)	18'489.60
Eigenleistung Werkbetriebe (ca. 5% der Baukosten)	8'246.60
Kreditbedarf Kanalbau inkl. MwSt.	150'000.00

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen und die Instandstellung bestehender Infrastruktur. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. dazu auch den Kommentar zum neuen Zürcher Gemeindegesetz, Verweis zum § 103, auf S. 555, N. 3). Nach der Rechtssprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62).

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

Konto	CHF (inkl. MwSt.)
Rellstenstrasse LSA, Strasse, Investitions-Kto. Nr. 330.5010.31	550'000
Rellstenstrasse LSA, Kanal, Investitions-Kto. Nr. 301.5030.31	0
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2019 – 2023	550'000
Kreditfreigaben bisher SRB 2017-325	-542'000
Zwischentotal	8'000
Minderkosten Strassenbau (ohne LSA)	312'000
Zwischentotal	320'000
Ausgaben bisher (Projekt mit LSA bis 31.12.2018)	- 100'000
Zwischentotal	220'000
Kreditbedarf aktuell, Kanalbau	- 150'000
Schluss-Saldo	70'000

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und Art. 47a Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das mit dem SRB 2017-325 vom 28. November 2017 zur Ausführung bewilligte Strassenbauprojekt von WKP Bauingenieure AG, Zürich, Stand: 6. November 2017, sowie der Verkehrsplanung von Tribus Verkehrsplanung AG, Dübendorf, Stand: 26. September 2017, für eine neue Lichtsignalanlage bei der Rellsten-/ Sonnenbergstrasse, inkl. den vorgesehenen Sanierungen im entsprechenden Projektperimeter, wird aufgehoben.
- 2 Das neue Strassenbauprojekt für den Neubau des Knotens Rellsten-/ Sonnenbergstrasse (ohne LSA) wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen (siehe Planliste vom 23. Januar 2019 der WKP Bauingenieure AG) genehmigt und festgesetzt.
- 3 Für die Kanalsanierung wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 150'000 (inkl. MwSt.) zulasten Investitionskonto-Nr. 301.5030.31 bewilligt und freigegeben.
- 4 Die Baumeisterarbeiten, im Betrag von 205'628.25 Franken (inkl. MwSt.), werden an die Firma Cellere Bau AG, 6343 Wädenswil, gemäss Offerte vom 30. Juli 2019, vergeben.
- 5 Die Ingenieurarbeiten für den Kanal- und Strassenbau, im Betrag von 74'313.00 Franken (inkl. MwSt.), werden an die Firma WKP Bauingenieure, 8004 Zürich, gemäss Offerte vom 6. Dezember 2018, vergeben.

- 6 Gegen Disp. 4 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsrat des Kantons Zürich schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.
- 7 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt und mit der Ausführung beauftragt.
- 8 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 9 Mitteilung an:
 - 9.1 Ressortleiter Finanzen
 - 9.2 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 9.3 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 9.4 Ressortleiter Bau und Planung
 - 9.5 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 9.6 EKZ, Schönenbergstr. 33, PF 119, 8820 Wädenswil (mit separatem Schreiben)
 - 9.7 Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG, Wolframplatz 21, 8045 Zürich
 - 9.8 Den Anbietenden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber